



Aufwandsentschädigung LV Mitglieder

Der Landesvorstand des Freien Verbandes Westfalen – Lippe bittet die Landesversammlung um ihre Zustimmung für die Anhebung aller Aufwandsentschädigungen der Vorstandsmitglieder um den Prozentsatz der Umsatzsteuer. Die Umsatzsteuerpflicht ist dem Landesverband bekannt zu geben.

Die vom Bundesfinanzministerium geplanten Änderungen zur Umsatzsteuerbefreiung nach §4 Nr.26 Buchst. b UStG (angemessene Entschädigung für Zeitversäumnisse) macht Ergänzungen und Konkretisierungen für Aufwandsentschädigungen erforderlich und führt zu einer Umsatzsteuerpflicht der Zahlungsempfänger. Die Erhöhung der Aufwandsentschädigung soll die Steuerpflicht kompensieren.

Um eine Benachteiligung der standespolitisch tätigen Kollegen vorzubeugen, hat die Hauptversammlung des Freien Verbandes am 14. Oktober 2012 in Berlin die Anpassung der Ordnung für Aufwandsentschädigungen des Bundesvorstandes beschlossen.